

Ihre Anfrage vom 27.04.2023 "Pflasterung in Schwabinger Innenhof (Herzogstr. 86) auf Erhalt prüfen", BA-Antrags-NR. 20-26/ B 05350 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 4 - Schwabing West vom 26.04.2023

[REDACTED]
Mo 03.07.2023 12:37

An bag-mitte.dir <bag-mitte.dir@muenchen.de>;

[REDACTED]
Kategorien BA 4

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 27.04.2023 hinsichtlich der noch vorhandenen alten Münchner Gehwegplatten im Innenhof, darf ich Ihnen mitteilen, dass die bestehende Hofgestaltung nicht Teil des Eintrages in die Denkmalliste ist.

Dementsprechend ist die angefragte Pflasterung nicht unter Schutz stehend.

Bei einer Hofsanierung beraten wir aber regelmäßig dahingehend, dergleichen Pflastersteine auf Erhalt zu prüfen und diese möglichst in die zukünftige Hofgestaltung mit einzubinden. Inwiefern die vorhandenen Steine schadensfrei bei einer Sanierung oder Neugestaltung des Hofes ausgebaut und wiederverwendet oder ggf. durch Zukauf ergänzt werden können, muss im Abstimmungsprozess des Bauablaufes geklärt werden. Sofern uns das möglich ist, achten wir natürlich auf eine den Objekten entsprechende Gestaltung einer Hofanlage und haben die Planer dahingehend auch informiert.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Denkmalschutz - Werbeanlagen
Blumenstr. 19
80331 München